

Besuche im Betreuten Wohnen



Die Besuche im Betreuten Wohnen sind täglich möglich und müssen nicht telefonisch angemeldet werden.

**In der gesamten Einrichtung ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht.
Diese können Sie über den Empfang erhalten.**

Es wird den Besucher*innen eindringlich nahegelegt, sich vor dem Besuch im hausinternen Testcenter auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dies ist eine dringende Empfehlung, jedoch keine Pflicht. Geimpfte und Genesene werden gebeten, auf freiwilliger Basis, zusätzlich einen Impfpass oder einen digitalen Impfnachweis bzw. eine entsprechende Bescheinigung vom Gesundheitsamt in Kombination mit einem amtlichen Ausweisdokument am Empfang vorzulegen.

Das hausinterne Testcenter hat
Mo.-Fr. von 6:15-9:00 Uhr, Sa./So. von 6:15-8:00 Uhr
und tgl. von 13:00-16.00 Uhr
für Besucher*innen geöffnet.

Folgende Regelungen sind dringend einzuhalten:

Besucher*innen sind bei Eintritt in die Einrichtung dazu angehalten, sich unmittelbar die Hände zu desinfizieren und das Dokument „Hygienevorschriften für Besucher*innen“ aufmerksam durch zu lesen. Die auf dem Dokument aufgeführten Regeln sind während des gesamten Aufenthalts einzuhalten. Die Besucher*innen bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie die Hygienevorschriften einhalten und dass die auf dem Dokument aufgeführten Ausschlusskriterien in Zusammenhang mit COVID-19, die zu einem Verbot des Eintretens der Einrichtung führen, nicht zutreffen.

Die aktuellsten Meldungen und Regelungen, sowie das ausführliche Schutzkonzept Besucher finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage (www.budge-stiftung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick
Geschäftsführer

Marlene Pekmic
Qualitätsbeauftragte